

Freistellung

§ 37.6 BetrVG
§ 179.4 SGB IX

Seminarpreis

Kategorie C (1.399,20€)

Zielgruppe

SBV und BR

Weitere Informationen

069 66 93-2508
bildung@igmetall.de

NEU IM
PROGRAMM!

Keine Kündigung ohne SBV-Beteiligung

Was tue ich als Stellvertreter(in), als Vertrauensperson, wenn der Arbeitgeber einem schwerbehinderten Menschen kündigt?

Nach der Reform des SGB IX § 178 Abs.2 ist eine solche Kündigung unwirksam, wenn die Schwerbehindertenvertretung (SBV) zuvor nicht angehört wurde. Wir setzen uns auch mit der aktuellen Rechtsprechung zum Thema auseinander.

SBV und Betriebsrat arbeiten an diesem Punkt notwendigerweise noch enger zusammen und benötigen daher alltagstaugliche Routinen für ihr abgestimmtes Handeln.

In diesem Seminar wollen wir alle erforderlichen Handlungsschritte systematisch erarbeiten: von der unverzüglichen und umfassenden Unterrichtung der SBV durch den Arbeitgeber bis zur Kündigungsschutzklage durch die Betroffenen.

Themen im Seminar (Typ 609)

- ▶ Worüber genau muss der Arbeitgeber unverzüglich und umfassend unterrichten?
- ▶ Was sagt die aktuelle Rechtsprechung?
- ▶ Wie können wir eine vertrauensvolle Zusammenarbeit in diesen Angelegenheiten kultivieren?
- ▶ Was kann die SBV tun, wenn die Unterrichtung nicht, nicht rechtzeitig und/oder nicht umfassend erfolgt?
- ▶ An welchen Schnittstellen arbeiten SBV und Betriebsrat zusammen?
- ▶ Wie gehen die Interessenvertreter(innen) rechtlich, aber auch menschlich am besten vor?

Termine (Dauer 3 Tage)

10.03. – 13.03.2019 OR01119 [Bad Soden-Salmünster](#) 27.10. – 30.10.2019 OE04419 [Bad Orb](#)

 Jetzt online Seminar buchen

